

Die eigene Handschrift zählt

In diesen Tagen denken wieder viele an ihre Weihnachts- und Neujahrspost, die es zu erledigen gilt. Damit die Grüße bei Verwandten, Freunden und Geschäftspartnern auch gut ankommen, sollten einige Regeln beachtet werden. Schlechte Angewohnheiten, die man immer wieder beobachten kann, sind:



Michael Kugel

1. Weihnachts- und Neujahrsgrüße per SMS verschicken.

Eine E-Mail mag, sofern ohne Abkürzungen und mit persönlichen Formulierungen versehen, gerade noch akzeptabel sein. Im Geschäftsleben ist eine Grußkarte angemessener.

2. Grußkarten ohne Briefumschlag.

Ein Umschlag schützt vor neugierigen Blicken, Schmutz und anderen Unannehmlichkeiten.

3. Der Gruß „gesegnete Weihnachten“ ist nur für religiöse Menschen von Bedeutung.

Außerhalb des Christen-

1. Weihnachts- und Neujahrsgrüße per SMS verschicken.

Eine E-Mail mag, sofern ohne Abkürzungen und mit persönlichen Formulierungen versehen, gerade noch akzeptabel sein. Im Geschäftsleben ist eine Grußkarte angemessener.

2. Grußkarten ohne Briefumschlag.

Ein Umschlag schützt vor neugierigen Blicken, Schmutz und anderen Unannehmlichkeiten.

3. Der Gruß „gesegnete Weihnachten“ ist nur für religiöse Menschen von Bedeutung.

Außerhalb des Christen-



Ein frohes Weihnachtsfest!

Macht seit eh und je Freude: Ein persönlicher Gruß zur Weihnachtszeit.

Archivfoto: nh

tums die neutralere „frohe“ oder „fröhliche“ Form verwenden.

4. In der Grußkarte einen Firmenstempel als Absender oder Unterschriftersatz einsetzen.

Ein Stempel ist stillos, und wer sich die Unterschrift er-

spart, zeigt, wie wenig Interesse er eigentlich daran hatte.

5. Allgemein gehaltene und unpersönliche Anrede.

Per Hand nachträglich angefügte Anrede ist besser als eine serienbrieftaugliche Verallgemeinerung, die jeder gleich als solche erkennt.

6. Weihnachts- und Neujahrsgüße nicht per Hand unterschrieben.

So viel

Zeit muss sein.

7. Weihnachtspost mit allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Verwenden Sie Briefpapier und kein Rechnungsformular mit bedruckter Rückseite, Steuer- und Kontonummer.

8. Geschäftlicher Weihnachtsgruß mit Werbung oder anderen Angeboten.

Verzichten Sie auf Werbebotschaften in diesem Zusammenhang, auch wenn es Porto spart.

9. Auf die Sprache achten. Im Deutschen ist „in 2009“ nicht korrekt.

Ersetzen Sie „in“ durch „im Jahr“ oder lassen „in“ weg und schreiben nur „2009“.

10. Der Gruß „Frohes Neues“ ist bis zum 6. Januar angemessen.

Meist ist er auch zum Ende des Januars noch akzeptabel, wenn Sie statt einer Floskel einen ersten Wunsch meinen und die Person im neuen Jahr noch nicht getroffen haben.

Archivfoto: Lanzelmeijh

Mehr auf www.hna.de

Mehr Knigge-Tipps geben Knigge-Trainer Michael Kugel und Stilberaterin Uta Todenhöfer im Internet unter www.hna.de/go/video

In der nächsten Folge geht es darum, wie man sich verhält, wenn das Geschenk nicht gefällt.